

75

neos

LAB

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter

betreffend biologisch abbaubarer Hundekot-Sackerln

eingebracht im Zuge der Debatte über Post 1 (Spezialdebatte Umwelt und Wiener Stadtwerke) in der 71. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 29. und 30.6.2020

Im Regierungsprogramm Rot-Grün 2 findet man unter Kapitel 9 "WIEN LEBT: UMWELT & KLIMA, GRÜNRÄUME UND MÄRKTE" folgenden Punkt: Plastiksackerl sind ein weltweites ökologisches Problem. Wien setzt sich für ein bundesweites Verbot von Plastiksackerln ein und will bis dahin im eigenen Wirkungsbereich die Verwendung von unnötigen Plastiksackerln einschränken.

Das bundesweite Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen gibt es in Österreich seit 1. Jänner 2020. Das Verbot wird jährlich eine Menge von 5000 bis 7000 Tonnen Plastikmüll einsparen. Das bundesweite Verbot umfasst keine Müllsäcke, Hundesackerl oder Gefrierbeutel.

Die Einschränkung der Verwendung von unnötigen Plastiksackerl im Wirkungsbereich der Stadt Wien ist allerdings noch ausbaufähig. In Wien werden laut Angaben der "Waste Watcher" täglich über 100.000 "gefüllte" Hundekotsackerl aus Polyethylen entsorgt. Leider wurde bisher noch nicht daran gedacht, nur mehr solche Sackerl zur Verfügung zu stellen, die komplett abbaubar sind. Einerseits könnte dadurch die energieintensive Produktion von Polyethylen reduziert werden und auch liegen gelassene oder unsachgemäß entsorgte Kotsackerl würden eine verminderter Gefährdung für Umwelt und Tiere bedeuten. Natürlich müssten auch abbaubare Sackerl zukünftig im Restmüll entsorgt werden.

Im Sinne der Vorbildwirkung der Stadt Wien wäre eine Umstellung dringend geboten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für eine Umstellung der Hundekot-Sackerln auf biologisch abbaubares Material aus. Die zuständigen Stellen der Stadt sollen die entsprechenden Vorkehrungen treffen, dies frühestmöglich umzusetzen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.

Wien, 30.06.2020

*Hansjörg
Emmerling
C. Wimmer
S. Pfeifer*

MAGISTRATS DIREKTION DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 30. JUNI 2020
PGL-554993-2020-KNE/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat